

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 15. Juni 2016

1. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim

- **Bericht 2015/16, weitere Entwicklung 2016/17**
- **Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2016**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor:

- 1) Sollten an einer der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres 2016/17 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit innerhalb einer Betreuungsform (Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. flexible Nachmittagsbetreuung) zustande kommen, wird das Angebot, sofern möglich, ausgeweitet.
- 2) Sollten für die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in die Grundschulbetreuung zusätzliche Personalstunden für pflegerische Tätigkeiten erforderlich werden, werden Assistenzkräfte im erforderlichen Umfang eingestellt bzw. die Leistungen in Auftrag gegeben.
- 3) Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage zum 01.09.2016 bzw. Anlage 3 der Sitzungsvorlage zum 01.09.2017 beschlossen.

2. Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an freie Träger

- **Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf Erhöhung der Betriebs- und Investitionskostenförderung**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:

1. Die Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für die Kindergartengruppen in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde wird ab dem Betriebsjahr 2017 von 93% auf 95% des Defizits erhöht. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die bestehenden Verträge für die evangelischen Einrichtungen anzupassen.
2. Eine Anpassung der Betriebskostenförderung für die Krippengruppen sowie eine Erhöhung der Investitionskostenförderung erfolgt nicht. Die Bisherigen Fördersätze (sh. Ziffern 2 und 3 der Sitzungsvorlage) werden beibehalten.

3. Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

- **Anpassung zum 01.09.2016 und 01.09.2017**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zu beschließen.